

Gemeinde



Engelsdorf

Beschluß des Gemeinderates

Sitzung am: 21.10.1996
Beschl.-Nr.: 32.3

Abstimmungsergebnis:
anw. ja nein enth.
19 19 0 0

Amtsbereich: Wirtschaft u. Gewerbe/
Liegenschaften

Satzung zur einfachen Änderung des Bebauungsplanes GE 4/95, "Erweiterung des Gewerbegebietes Bahnhofstraße"

Der Gemeinderat von Engelsdorf beschließt auf seiner Sitzung am 21.10.1996 aufgrund § 13(1) des Baugesetzbuches (BauGB) die 1. vereinfachte Änderung für den unter Reg.-Nr. 08/16/95 genehmigten Bebauungsplan GE 4/94 "Erweiterung des Gewerbegebietes Bahnhofstraße" zur Satzung.

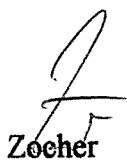
Maßgebend ist die Billigung der einfachen Änderung des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat vom 15.07.1996 (Beschl.-Nr. 28.3) sowie die Stellungnahme des Bauplanungsamtes vom 10.09.1996 bezüglich der Änderung des Symetrie des Wendehammers am Ende der Planstraße A.

Billigungsbeschluß und Stellungnahme des Bauplanungsamtes sind Bestandteil dieser Satzung.

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Sprechstunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Aufgrund § 20 Abs. 1 der Sächs. GemO für den Freistaat Sachsen waren keine Gemeinderatsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Zoehner

Bürgermeister



Gemeinde



Engelsdorf

Gemeindeverwaltung Engelsdorf
Hauptstraße 35 • 04439 Engelsdorf

Tel.: (0341) 65 60 - 60
Fax: (0341) 65 60 813, 65 60 818 (Bau)
Bankverbindung:
Sparkasse Leipzig
BLZ: 860 555 92
Kto.-Nr.: 1107424581

BEGRÜNDUNG

Begründung zum vorzeitigen Bebauungsplan zur Entwicklung eines Teilgebietes aus dem Gewerbegebiet Südost I.
GE Erweiterung der Bahnhofstraße – GE 4/94 der Gemeinde Engelsdorf

Im Zusammenhang mit der Genehmigung des vorzeitigen Bebauungsplans für das Gewerbegebiet GE 3/93, registriert unter Reg.-Nr. 13-08/152-93 beim Regierungspräsidium Leipzig und dessen Realisierung im Jahre 1994, beschließt die Gemeindevertretung den vorzeitigen Bebauungsplan GE 4/94 – Erweiterung des Gewerbegebietes Bahnhofstraße.

Die Gemeinde Engelsdorf hat in den Jahren 1993 und 1994 die Grundstücke 215 und 215b mit einer Gesamtfläche von **78518qm** aus einer **ungeteilten Erbgemeinschaft** erworben. Auf einer Bruttofläche von 41378qm entstand das Gewerbegebiet GE 3/93 – Bahnhofstraße, daß am 19.10.1994 fertiggestellt wurde.

Die Belegung der Gewerbeflächen ist gesichert und es besteht eine weitere Nachfrage nach Flächen in den Gewerbegebieten in Engelsdorf. Ausgehend von der Konzeption der Gemeinde, vorrangig Handwerker und Gewerbetreibende sowie Unternehmen anzusiedeln, die in die Struktur der Gemeinde passen, hat sich die Gemeindevertretung entschlossen die Erweiterung des Gewerbegebietes zu beschließen und bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen.

Ein weiterer Grund ist, daß mit dem Erwerb der Grundstücke aus der ungeteilten Erbgemeinschaft eine Fläche in der Größe von 37140qm miterworben wurde, die es gilt ökonomisch zu verwerten. Dies ist umso notwendiger da durch die Gemeinde Engelsdorf ein Kredit bei der SachsenLB in Höhe von 3,2Mio. DM aufgenommen wurde um den Grunderwerb zu realisieren.

Das Gewerbegebiet ist unter Beachtung der Nähe des Wohngebietes so konzipiert, daß in dem Gewerbegebiet wie bereits im 1. Teil gesichert nur Handwerker und Gewerbetreibende sowie Unternehmen angesiedelt werden, die den Normen der Nähe des Wohngebietes entsprechen. Es ist vorgesehen Bürogebäude und Produktionsgebäude für kleinteiliges Gewerbe anzusiedeln.

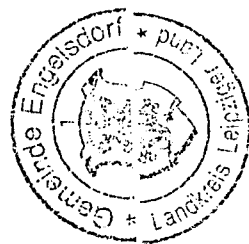
Engelsdorf, 21.09.1994


Zocher
Bürgermeister



E-163.2 22

170.4

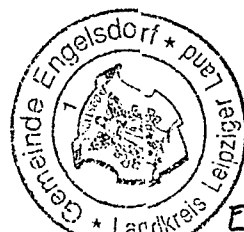


i.v. 4000

DER BÜRGERMEISTER

einfache Pinclung

213 a



E-163.2, 25